



Sitzung vom

16. August 2022

Mitgeteilt den

17. August 2022

Protokoll Nr.

661/2022

## Gemeinde Zizers

### OP-Teilrevision "Geschäftsleitungsmodell"

### Genehmigung

#### A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Zizers** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend eine Teilrevision des Baugesetzes.

Des Weiteren reichte die Gemeinde Zizers die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 29. März 2022 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 22. November 2021 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 13. Februar 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 1. April 2022. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 30. März 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Zizers um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

**B.****Gegenstand der Revisionsvorlage**

Auslöser der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Zizers bildet die Zielsetzung einer effizienteren Abwicklung von Baubewilligungsverfahren sowie einer schlankeren Gemeindeführung hinsichtlich des Bauwesens. Aufgrund der Einführung eines Geschäftsleitungsmodells sind Anpassungen an verschiedenen kommunalen Erlassen notwendig. Eine dieser Änderungen betrifft die vorliegend zu beurteilende Teilrevision des Baugesetzes.

**C.****Teilrevision des Baugesetzes**

Die am 13. Februar 2022 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes gibt zu keinen Bemerkungen Anlass, sie kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

**beschliesst die Regierung:**

1. Die am 13. Februar 2022 beschlossene **Teilrevision des Baugesetzes** wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Zizers wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
5. Mitteilung an:
- Gemeindevorstand Zizers, 7205 Zizers
  - R+K Büro für Raumplanung AG, Maienfeld
  - Donatsch und Partner AG, Landquart
  - Amt für Gemeinden
  - Amt für Immobilienbewertung
  - Amt für Raumentwicklung
  - Standeskanzlei
  - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin